

KOMMUNIQUE

des Gleichbehandlungsausschusses

über den Gemeinsamen Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes, insbesondere über die Tätigkeit und Wahrnehmung der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen, die Verfahren vor der Kommission und die sonstige Tätigkeit der Kommission gemäß § 10a Gleichbehandlungsgesetz, 1996, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz und von der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales (III-108 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht wurde gemäß § 28b der Geschäftsordnung des Nationalrates dem Ausschuß zur Enderledigung zugewiesen.

Der Gleichbehandlungsausschuß befaßte sich mit dem vorliegenden Bericht am 13. Jänner 1999. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander, Elfriede Madl, Edeltraud Gatterer, Dr. Gertrude Brinek, Maria Schaffenrath, Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, Inge Jäger, Dr. Ilse Mertel, Mag. Gisela Wurm, die Ausschußvorsitzende Dr. Elisabeth Hlavac sowie die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz Mag. Barbara Prammer das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz und von der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgelegte Gemeinsame Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes, insbesondere über die Tätigkeit und Wahrnehmung der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen, die Verfahren vor der Kommission und die sonstige Tätigkeit der Kommission gemäß § 10a Gleichbehandlungsgesetz, 1996 (III-108 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Communiqué wurde vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wien, 1999 01 13

Edeltraud Gatterer
Schriftführerin

Dr. Elisabeth Hlavac
Obfrau

13205.0010/1-L1.3/99